



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.I. Siebende Session im Fürsten-Rath zu Oßnabrück. über den Punct: Ob Deutschland ohne Spanien, mit der Crone Franckreich Frieden machen solle ? Protocollum solcher Session.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.
Febr.

Dreyzehendes Buch.

1646.
Febr.

§. I.

SiebendeSes-
sion über den
Punct, ob
Deutschland
ohne Spa-
nien, mit der
Crone
Frankreich,
Friede ma-
chen solle?

Der Siebenden Fürsten-
Raths-Session, welche den 3.
Febr. gehalten wurde, hat man
den Punct berathschlagt, ob
der König in Spanien unter die *Ad-
herentes Imperatoris*, gegen Frank-
reich mit zu rechnen sey?

Dann die Frankosen verlangten posi-
tive Antwort, ob das Deutsche Reich, den
Frieden mit Frankreich, ohne Hispanien,
schließen wolle, oder nicht?

Ob nun wol die Stände in Betracht-
ung zogen, daß Spanien, wegen Bur-
gund, ein vornehmes Glied und Stand
des Deutschen Reichs sey; auch wieder den
Türcken und sonst, große Assistenz ge-
leistet habe; hiernächst dasselbe, sowol we-
gen der Conjunction des Geblüts als
der Necessität, ein Adherent von De-
sterreich sey; ferner, die Frankosen selbst
bekenneten, daß sie mit dem Kayser und

dem Hauff Dessterreich Friede machen woll-
ten, daher, weil Spanien mit diesem ein
Hauff sey, dieselben nothwendig zugleich
mit diesem pacificiren müsten; um so mehr,
da sie in Art. 3. §. *Postquam &c.* selbst sag-
ten, daß sie mit Spanien Friede zu machen
begehrten; die gegenwärtigen Tractaten
aber in einer Universal-Handlung bestim-
den: so wurde jedoch hierwider in Erwe-
gung dabey genommen, daß Frank-
reich den Satisfactions-Punct desto hö-
her spannen würde, wann man Spanien
mit in den Frieden mengen, oder diesen
nicht ohne jenes schließen wolte. Daher
die Meynung dahin gingen, der Kayser-
lichen Majestät einzurathen, daß, wofe-
rne die Tractaten mit Frankreich, sich
dieses Puncts halber verzögern sollten, sich
mit Einmischung fremder Handel nicht auf-
zuhalten wäre. Das folgende Protocoll
bestätiget solches in mehrern:

SESSIO PUBLICA VII.

Dingstags den 3. Febr. hora 8. matutina.

Directorium: P. p. Wie man allhier in puncto Amnestiæ die Meinungen
zusammen getragen, und nach Münster hinüber geschickt, darbey auch kürlich arin-
giret, was ein- und anderer Gesandten Meynung gewesen: also wäre zu Münster
am Sambstag auch darüber deliberiret, und sey das Conclufum per majora dahin
gefallen; Es sey den Kayserlichen Herren Plenipotentiarren durch Gutachten an die
Hand zu geben, daß es aus erheblichen Ursachen bey der zu Regensburg Anno 1641.
publicirten Amnestia und deren Termino in Westlichen Sachen auf Annum 1630.
in Geistlichen aber auf Annum 1627. zu lassen. Doch mit dem Anhang, daß die-
jenigen so dardurch beschwehret zu seyn vermeynten, darüber zu hören, und deren Be-
schwehretung in deliberation zu ziehen.

Darbey auch die Frage wegen der Pfälzischen Sache, in gemeldtem Conclufio
dahin resolviret worden, daß dieselbe zwar auf particular-Tractaten zu stellen, die
aber doch bey währenden diesen general-Tractaten anzufahen und zu End zu brin-
gen. Ita omnes, præter Hessen-Cassel; Culmbach und Würtemberg aber wären
indifferent gewesen.

„*Addebat hic incidenter*: Wann es erst des Termins wegen dergestalt richtig,
„folge dieses von sich selbst.

3) Hätten sie hierauf subjungiret, was dann hierüber Ihrer Kayserlichen Maje-
stät einzurathen ic. welche Frage aber sich selbst aus der ersten resolviret hätte.

Damit man nun weiter zu den Materien der Französischen Replie schreite, be-
finde sich Art. 1. Replie Gallicæ eben die Frage, so allbereit bey der Schwedischen de-
battiret worden: Da sie nicht geständig seyn wollen, daß dieser Krieg wieder das Rö-
mische

1646.
Febr.

mische Reich und dessen Stände geführt werde: sey aber unnöthig allhier alles zu wiederholen, weil schon bey der Schwedischen Replik darüber consultiret und geschlossen worden. 2) Finde sich diese Difficultät, daß sie von den Kayserlichen Herren Plenipotentiariis wissen wollen, ob man ohne Hispanien Friede zu machen Bedencken habe, und warum Spanien mit in der Kayserlichen Resolution genennet worden.

1646.
Febr.

Oesterreich: Wegen des hochlöblichen Hauses Oesterreich vermenne man vor allen Dingen, diese Frage sey noch zu frühzeitig. Dann ob zwar bekandt, daß es general-TRACTATEN seyn, dazu die Cron Spanien principaliter Ihre Gesandten geschicket, auch wirklich in TRACTATEN mit Frankreich begriffen sey: so halte man doch nicht rathsam, dieses zu fragen oder darauf zu antworten, dann man würde materiam Satisfactionis bey Frankreich schwächer machen, wann man ihnen ein- und den andern Ihrer Majestät Adharenten an die Seite setzen wollte. Sondern wann es in den Terminis stünde, daß unter diesen beyden Cronen ganz kein Friede zu hoffen; so werde alsdan den Ständen frey stehen, ob sie ohne die Cron Spanien Friede machen wollen.

Für sich sey bekandt, daß die Cron Spanien wegen Burgund ein vornehmes Glied und Stand des Reichs sey: Die auch Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Reich wider den Türcken und sonst große Assistentz, und mehr als einiger anderer Stand, geleistet hätte. So sey auch bekandt, daß die Cron Hispanien in Wahrheit ein Adharent Ihrer Kayserlichen Majestät sey, und daher billig zu benennen gewesen. Ihre Majestät können auch noch nicht umhin, wegen der Conjunction sowol des Geblüts, als der Necessität. Und weil nun dieses general-TRACTATEN seyn sollen, könne man ja Spanien nicht ausschließen, sondern wäre billig dahin zu sehen, wie ein allgemeiner Friede der ganzen Christenheit, auch mit zuthun der Cron Spanien, als dem nicht geringen Theil derselben, zu erheben. Da sich auch Chur-Fürsten und Stände ehe erklären sollten, würden sie dardurch bezeugen, daß sie ein oder der andern Cron adhariren oder mehr favorisiren, und also eines Theils die TRACTATEN schwächer machen. So bekenneten ja die Franzosen selbst, daß sie mit Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Hause Oesterreich Friede machen wollten; daraus dann nichts anders geschlossen werden könnte, als daß sie auch mit Spanien pacificiren müsten, weil Spanien und Oesterreich ein Haus sen. Ingleichen setzten sie Art. 3. §. *Postquam &c.* expresse, daß sie mit Spanien Friede zu machen begehrt, daß man sich also über dieser Frage im ersten Articul bestomehr zu verwundern hätte.

Derowegen sich Frankreich nicht alteriren könne, daß man Spanien inter Adharentes &c. benennet, sondern dahin ausgestellt seyn muß, bis man sehe und erwarte, ob auch zwischen den beyden Cronen Friede zu hoffen, und ob alsdann beynt Beschluß und Ausgang der TRACTATEN, die Cron Spanien mit zu benennen.

Bayern: Aegbat gratias pro communicatione des zu Münster per majora gemachten Conclufi, dem er seines theils adharire; und hätte im übrigen vernommen, was der neulichsten Veranlassung nach, anjeho proponiret worden. Weil er sich dann erinnere, daß neulichst bey Durchgebung der Schwedischen Replik, fast insgemein dafür gehalten worden, es werde sich diese Frage in progressu TRACTATUM selbst erläutern; so lasse er es dahin gestellt seyn. Und wiewol zu wünschen wäre, daß in der ganzen Christenheit Friede gemachet, und die vires wider den Türcken conjungiret werden möchten: wosfern aber diese Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien nicht so bald und völlig accommodiret werden könnten: wolle er hoffen, daß sich deswegen, wann sonst alles richtig wäre, der liebe Friede nicht zerstoßen werde.

Würzburg: A parte Würzburg bedancke man sich gleichfalls des per Majora gemachten Conclufi, und wäre im übrigen ad quæstionem propositam nicht

Zweyter Theil.

Uu 2

34

1646.
Febr.

zu zweiffeln; daß, wann man im Heiligen Römischen Reich einen vollkommenen und beständigen Frieden zu machen begehre: so müsse man billig eine sonderbare Reflexion auf die Cron Spanien mit richten. Dann weil die Funcken von demselben Feuer auf uns geflogen; so müsse man sehen, wie nicht allein das inwendige, sondern auch dasselbe Feuer, darvon dieses entstanden, zugleich gedämpft und gelöscht werde. Weiter sey auch Ihrer Majestät und des Hauses Oesterreich nahe Verwandniß mit Spanien wohl zu betrachten, wie ingleichen, daß der Burgundische Crayß ein vornehmer Glied sey des Römischen Reichs. Die Worte aber und der Nahme eines *Adherenten*, auch ob die *Quæstio* jeso zu resolviren, möchten eben die Weitläufigkeit verursachen, die neulich *circa illam quætionem*: Ob die Cronen wider das Reich Krieg geführt ic. befahrt worden ic. Weil nun damals gut befunden worden, dieselbe *Quæstion* zu decliniren, und deßhalben auch sich in keinen Streit einzulassen: so sey er auch wegen dieser *Quæstion* und des Worts (*Adherent*) eben der Meinung, daß darüber nicht viel zu disputiren, sondern vielmehr in den Tractaten tam in genere quam in specie schleunig fortzufahren. Doch wäre darbey nicht zu sehern, sondern äußerst zu bemühen, daß auch der Cron Spanien Friede geschafft, und dadurch *Pax Communis & Universalis* statuiret werde. Und weil gleichfalls Oesterreich und Bayern dafür gehalten, daß es mit dieser *Quæstion* noch zu frühe, und dieselbe ad *progressum Tractatum* verwiesen werden möchte; so könnte er sich denselben gar wohl conformiren.

1646.
Febr.

Magdeburg: A parte Magdeburg habe er angehöret, was das hochlöbliche Oesterreichische Directorium referiret, daß gleichwie ohnlängst hier, also auch zu Münster super *Amnestia* deliberiret und per *Majora* dahin geschlossen wäre, daß es bey der zu Regensburg Anno 1641. publicirten *Amnestie* und deren *Terminis &c.* zu lassen; doch mit dem Anhang ic. (welchen er aus des Directorii Vortrag verbotenus repetirte) 2) daß die *causa Palatina ad Tractatus Particulares*, conjunctim tamen cum his *Tractatibus inchoandos & finiendos &c.* verwiesen worden. Dieweil nun aber dieses *Conclusum* so gar different von der hiesigen Meinung gefallen, und er nicht befinde, daß das Friedens-Negotium per *Majora* zu erheben seyn werde; so halte er dafür, daß auch das hiesige Bedencken begriffen und mit in das *Conclusum* gebracht, oder absonderlich übergeben werde, wie er dann das hochlöbliche Directorium, dasselbe abzufassen und nachmals zu verlesen wolle gebethen haben.

Ad *quætionem propositam*, halte er a parte Magdeburg dafür, daß gleichwie allen Christlichen Königen und Potentaten beständiger Friede, Ruhe und Wohlstand gerne zu gönnen und herzlich zu wünschen: also können Ihre Fürstliche Durchlauchten auch wohl zu Frieden seyn, daß man nach geendigten diesen Tractaten und erhaltenem Friede im Römischen Reich, auch zu der auswärtigen Veruhigung treulich cooperiren helffe. Wäre auch, *durantibus adhuc Tractatibus* und ohne Hindernis derselben, etwas gutes darbey zu wirken, würden es Ihre Fürstliche Durchlauchten Ihr gleichfalls nicht zuwieder seyn lassen. Sollte aber dahero einiges *Impedimentum* zu befahren seyn, wollte nicht rathsam scheinen, deßwegen sich aufzuhalten und die Friedens-Tractaten zu hindern, oder wol gar ins stecken zu bringen.

Basel: Wie Würzburg.

Sachsen-Altenburg: Bedencke sich anfangs pro *communicatione* dessen, was drüben zu Münster deliberiret worden, könne aber, wie schon von Magdeburg berührt, nicht dafür halten, daß es pro *Concluso* per *Majora* zu achten. Dann es wären einmahl Tractaten mit den Cronen, und der Stände *Vota* wären anders nichts als *Vorschläge*: lasse sich dahero per *Majora* nicht schließen, sondern man müsse sehen, was sich mit den Cronen am besten practiciren lasse, sonst würde die Rechnung ohne den Wirth gemacht seyn, und möchte das Werk vielmehr schweher werden. *Concludire* demnach mit Magdeburg, daß wann man nach *Absolvierung* einer *Clas*, ein Bedencken abfassen würde, so wohl der Münsterischen

1646. sphen als auch der hiesigen Stände Vota und rationes darinnen gebracht, und also 1646.
 Febr. den Kayserlichen Herren Plenipotentiaariis übergeben werden möchten. Bitte Febr.
 dabeneben, die Tractaten zu befördern, und daß nicht allein auf die General- sondern auch, wie Würzburg gedacht, auf die Special-Reichs-Tractaten gesehen werde.

Ad quaestionem propositam, wiederhole er das Magdeburgische Votum: der Cron Spanien werde ihre Beruhigung von Herzen gern gegönnet, und werde man nichts unterlassen, das dieselbige befördern möchte. Aber allein, daß es darum General-Friedens-Tractaten wären, daß alle ausländische Kriege darin gezogen und zugleich abgehandelt, auch ehe kein Friede im Römischen Reich werden sollte, biß auch alle die Differentien der auswärtigen Potentaten componiret und beygelegt wären: das würde dem armen wohl geplagten Deutschlande eine harte Meynung seyn zc. und halte er vielmehr dafür, es hiesien und wären darum General-Friedens-Tractaten, weil zwischen Ihre Kayserlichen Majestät, den Ständen und den Cronen auch deren Adharenten tractivet, gang Deutschland in Frieden und Ruhe gesetzt, und alle cause hujus belli darein kommen, und aus dem Grunde gehoben werden sollten. Wolte sich sonst wohl gern denenjenigen Votis conformiren, so diese Frage noch für frühzeitig gehalten, und daß sie ad progressum &c. hinaus zu stellen, besorge aber, die Cronen und sonderlich Frankreich werde sich damit nicht abweisen lassen, sondern wissen wollen, mit weme sie pacificirten: daß es also doch jeso beantwortet werden müste. Halte demnach dafür, es wäre Ihre Kayserliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, daß Sie die Französische und Spanische Kriege in die Deutsche Sachen nicht einmischen, sondern zu förderst dem lieben Vaterlande Ruhe und Friede wollten schaffen lassen. Dabey dann kein Moment zu versäumen, dann er sey von Herzen erschrocken, über dem Schreiben, so Ihre Excellenz Herr Graf von Trautmannsdorff zc. wegen der abtheiltlichen starken Armatur des Türcken, nach Münster gethan, und allhier ad Dictaturam bringen lassen. Wäre demnach billig dahin zu arbeiten, wie zu förderst Deutschland zu helfen, und Ruhe zu schaffen, als welches diese große Gefahr am allerersten treffen möchte, könnte man aber auch der Cron Spanien zu guten etwas mit cooperiren, geschehe es willig und auch billig.

Sachsen-Coburg: Præmissa itidem gratiarum actione für die beschehene apertur &c. weil er auch vernommen, daß das Münsterische Directorium ad Majora gezelet, die aber hierinnen nicht prævaliren können, so conformire er sich mit Magdeburg und Altenburg, und ersuche das hochlöbliche Directorium, daß abgeredeter maßen die discrepantia vel singularia Vota dem Bedencken mit eingerücket, und Ihrer Majestät Herren Plenipotentiaariis ausgehändiget werden möchten.

Die Quaestion von dem Spanischen und Französischen Krieg betreffend, und ob nicht ehe die Deutschen Kriege hin zulegen, biß auch diese auswärtige mit vertragen werden, sey er eben der Meynung, auch, wie jüngst gedacht, dahin ausdrücklichen instruiret, daß man sich in die Causas exteras, so mit dem Deutschen Kriege keine Verwandniß, noch ihren Anfang darvon genommen, nicht zu mischen, weil zu besorgen, daß durch deren Streitigkeit und Weiläufigkeit, die Tractaten nicht nur remoriret, sondern wohl gar dissolviret und aufgehoben werden möchten. Dann obwohl Ihre Fürstliche Gnaden auch den exteris ihre Beruhigung gerne gönnen; weil aber gewisse Gradus dilectionis, und zu förderst auf die Beruhigung des Vaterlandes zu sehen, so müsse man sich vor allen Dingen bearbeiten, daß dem lieben Vaterlande Deutscher Nation ein sicherer, beständiger und durchgehender Friede erhalten werde. Sollten alsdann Chur-Fürsten und Stände auch zu Beruhigung der Cron Spanien und anderer Christlichen Königreiche etwas cooperiren können, werde man es gerne thun und an ihme nichts erwinden lassen. Conformire sich schließlich mit Altenburg, daß diese Quaestion nicht allein zu frühzeitig, sondern auch

1646. Ihrer Majestät deswegen also, daß Sie sich darin nicht einmischen wollen, beyzu 1646.
Febr. rathen seyn werde. Febr.

Sachsen-Weymar: Agit gratias pro communicatione, und weil klar und am Tage, daß man es bey diesen Tractaten nicht mit Ihro Majestät, noch die Stände unter sich allein, sondern mit den auswärtigen Cronen zu thun habe, die sich gewiß ad Majora nicht werden astringiren: so bâte er das Directorium gleichfalls, die Vota allerseits zu comportiren, und den Kayserlichen Herren Plenipotentiaris zu übergeben.

Ad Quæstionem propositam, halte er dieselbe auch zwar etwas frühzeitig, weil dieser Convent fürnemlich dahin angesehen, daß zuvörderst Deutschland beruhigt werden möchte, es heißet zwar:

Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet.

Doch pflege man das Feuer in des Nachbarn Hause nicht eher löschen zu helfen, biß man seinem eigenen erst Rettung geschafft habe ꝛ. wie es nun hingegen heißet:

Pluribus intentus minor est ad singula sensus.

Also würde sichs auch hierüber so lang verweilen, und unterdeß Deutschland also zu Grund gerichtet werden, daß demselben der Friede weiter nichts nützlich sey ꝛ. Conformire sich also mit Magdeburg, Altenburg und Coburg, und eben dasselbe auch wegen Gotha und Eisenach, so wohl auch wegen Anhalt suo loco & ordine.

Braunschweig-Lüneburg: Nebst beschehener Dancksagung für die Communication, hätte er wahrgenommen, daß das Münsterische Directorium sich unternommen, aus hiesigen Votis ein Conclusum zu formiren ꝛ. Stelle dahin, ob es demselben ein zuräumen, und halte seines theils davor, quod non &c. sonsten wie von den vorstehenden schon geschehen; als hätte er auch zu bitten, daß die Vota zusammen in einen Aufsatz gebracht, und wann sie discrepant, beyderley möchten übergeben werden ꝛ. zumahl sicher und gewiß sey, daß die Cronen sich an die Majora durchaus nicht werden binden lassen, die auch in keinerley Weise behauptet werden können ꝛ. Concludire also nochmahls, das hochlöbliche Directorium möchte die Vota discrepantia dem Bedencken einverleiben, wo nicht, würde man die Evangelischen nicht bedencken, wann sie sich zusammen thäten, ihre Vota und Gutachten selbst abfasseten und a part übergeben. Es wären gleichwohl an diesem Ort über 20. Vota also gefallen, und dieselben alle von hohen, alten und ansehnlichen Fürstlichen Häusern, denen es fürwahr zu nicht geringem despect gereichen würde, wann ihre Vota so gar nicht attendiret werden sollten.

Der vorgestellten Frage halben, könnte er sich wohl auf seine vorige Vota referiren, er erinnere sich aber darbeneben, daß in 150. Jahren mehr dan 20. mahl zwischen Franckreich und Spanien Friede und Vergleiche gemacht worden: es wäre aber nie kein Bestand darbey gewesen; wie dann die Navarrische Sache meistens ausgesetzt, und gemeinlich dahero neue Kriege entstanden wären. Sollte nun das affligirte Deutschland nicht eher zu Ruhe kommen, es wäre dann ein beständiger unwandelbarer Friede zwischen den beyden Cronen gemacht, so dörffte in Deutschland wohl nicht eher Friede werden, biß man Deutschland zu Grabe trüge ꝛ. Dero wegen nicht besser, als daß man die Spanische Sache von dem Deutschen Wesen nur ganz separire. Wann aber die Deutsche Unruhe erst verglichen und beygelegt, würden Chur-Fürsten und Stände gern cooperiren, damit auch die beyden Cronen miteinander verglichen werden, und wäre freylich auch dieses hierbey zu bedencken, was von Würzburg angezogen, daß die Funcken des Spanischen Krieges herüber in Deutschland gesprungen wären, könnten nun auch seine Gnädige Fürsten und Herren, nach geschlossenem Deutschen Frieden, hierunter etwas cooperiren, würden sie es gern thun, daß man aber deswegen die Deutschen Friedens-Tractaten im geringsten auf-

1646. aufhalten solle, wolle gar nicht zu rathen seyn. Und eben dieses wiederhole er auch 1646.
Febr. wegen Calenberg und Grubenhagen. Febr.

Directorium: Ratione Directorii erinnere er nur dieses, weil es an beyden Orten nur ein Fürsten-Rath und ein Collegium, so sey es auch nur ein Directorium, und hätten sie die Vota conferiret, und gesehen, wo die Majora hingangen, und weil man hier damit erst fertig geworden, hätte er die Vota zu Einrichtung eines Conclufi ihnen zugeschicket und heimgegeben. Wann sie aber etwann Quaestiones, die allhier nicht vorkommen wären, proponiren möchten: würden sie alsdann ihre Vota hieher schicken, und die Conclufa an diesem Ort machen lassen. Die Directoria könnten anders nichts, als die Vota einander zu communiciren, damit sie es hernach in eine Re- und Correlation bringen könnten. wann man beyfammen wäre, würde es desto weniger difficultäten geben, sondern wüßte man schon, wie der Sachen zu thun wäre, weils aber nicht hätte seyn wollen, müßte man es machen, wie man könnte.

Altenburg: Wäre es dann nicht eine Sache, daß die Herren Münsterische drüben ihre Vota auch aufsehten und herüber schickten?

Directorium: Das wäre geschehen, und wären die Stimmen zu Münster 40. an der Zahl gewesen, ic. darauf hätten sie die Conclufa gemacht, und nur dahit gesehen, wie die Majora gefallen. wann es aber zur Re- und Correlation kommt, werde sich wegen der diverfarum opinionum doch wol schicken.

Altenburg; Es könnten wohl solche Sachen per Majora geschlossen werden daß wol gar ein neuer Krieg daraus entstünde.

Directorium: Man wisse wohl, daß man es mit den auswärtigen Cronen zu thun habe: da die Majora nicht allezeit gelten, noch sie sich daran kehren werden. ic. unter dessen müße gleichwol im Fürsten-Rath nur ein Conclufum seyn.

Braunschweig-Lüneburg: Habe die Meynung, daß man die Majora gar nicht verwerffen wolle, sondern nur, wie die Vota plane discrepantia wären, daß auch die hiesigen in das Conclufum oder Bedencken, und jedes Nahmen hinzu gefest werden möchten. ic. man könne doch wol darbey andeuten, wohin die Majora gefallen wären. Die Cronen würden sich doch an die Majora nicht binden lassen, zumahl, wann sie vernehmen, daß die Vota so discrepantia gewesen. ic. wie dann bekannt sey, daß bey 100. oder mehr Jahren super Majoribus wäre concertiret worden. ic. er impugnire zwar die Majora allerdings nicht, sonsten möchten die Reichs-Collegia wol ganz dissolviret werden. ic. ob aber per Majora Friede zu machen, zweifele er gar sehr, bäte derowegen nochmals, wann so gar discrepierende Meinungen vorfallen, beyderley hinein zu rücken, oder sie, die Evangelischen, müßten es selbst übergeben.

„Hierauf gefielen etliche Interlocuta und darunter a parte

Directorii: Was würde es dann für ein Conclufum seyn: So wären es ja nur Vota, und gebe nur lauter Ungewißheit. ic. die unterschiedlichen Meinungen würdet sich doch wol finden, wann es künfftig zur Re- und Correlation käme. ic. wann es mit Kayserlicher Majestät allein zu thun wäre, könnte man bald daraus kommen, so hätte man es aber auch mit den Cronen zu thun.

Württemberg: Dem hochlöblichen Directorio gebühre Dank, pro Communicatione, und dieweil nicht allein in den Votis, sondern auch im Discurs wichtige Ursachen angeführet worden, daß nicht allein die Majora, sondern auch die discrepantia Vota in das Conclufum zu bringen, als conformire er sich, und bitte das Directorium den Auffsatz also einzurichten.

Was

1646.
Febr.

Was die fürgelegte Quæstion anlangt, wären zwar die Oesterreichischen Rationes wichtig, die würden auch so weit acceptiret, quatenus & in quantum Spanien ein Stand des Reichs und vom Deutschen Wesen dependiret, weil aber viel Particular-Sachen mit unterlauffen, so hieher nicht gehören, und neulich Oesterreich selbst angeführet, daß die auswärtige Sachen mit den Reichs-Sachen nicht zu confundiren: so wiederhole er diejenigen Vota, daß zwar nicht allein Christlichen Königreichen und Provinzien ihre Ruhe und Wohlstand zu gönnen und zu wünschen, sondern auch das Feuer mit löschen zu helfen, und hierzu, wie die vorsigenden votiret, vel duranteibus vel finitis his Tractatibus, zu cooperiren; daß aber deswegen die Reichs-Friedens-Tractaten zu reroviren und aufzuhalten, wolle nicht zu rathen seyn, quia ordinata charitas incipit a seipso &c. Wann alle auswärtige Kriege zu diesen Tractaten gezogen werden sollten, müste man, wie neulichst vom Directorio selbst erwehnet, auch den jegigen Türckischen, item den Englischen und andere Kriege mit darzu ziehen &c. Weil aber Deutschland ohne das mit ihm selbst gung zu thun habe, und fast agonizire, so könne man zwar, so viel ohne Abbruch und Hinderniß der Tractaten, so Deutschland immediare concerniren, geschehen kan, der Cron Spanien, so ferne dieselbe ein Reichs-Stand, sich mit annehmen; wann es aber einige Weitläufigkeit und Hinderung geben sollte, dasselbe nur aussetzen.

1646.
Febr.

Hessen-Cassel: A parte Hessen-Cassel sage er gleichfalls Dank pro Communicatione, und wie schon von Magdeburg, Altenburg und Braunschweig-Lüneburg angeführet, das der Sachen Nothdurfft erfordere, daß auch die hiesigen Vota ins Bedencken gebracht und verlesen werden, also wolle er dieselben hiemit repetiret haben.

Ad Quæstionem propositam, halte er zwar auch dafür, daß der Cron Spanien ihre Beruhigung wohl zu gönnen, weilm aber der betrübte Status Imperii bekannt, der Spanische Krieg nicht mit oder von dem Deutschen Kriege seinen Anfang genommen, und eben dieses auch wieder Portugall pro ratione angeführet worden; so wolte er sich mit den vorhergehenden Votis conformiret haben, und wäre mehr auf salutem Germaniæ zu sehen, als durch solche aliena die Tractaten ins stecken zu bringen.

Hessen-Darmstadt: Sage gleichfalls Dank, und weil gleichwol, wie Altenburg angeführet, diese Handlung nicht allein das Römische Reich sondern auch die fremden Cronen concernire; dahero diese Vota für anders nichts als Vota zu achten, so würde zu Erhaltung bessern Vertrauens dienlich seyn, daß auch die Vota discrepantia dem Bedencken einverleibet werden &c. die Quæstio aber de Majoribus könne wol zur andern Zeit verschoben bleiben &c.

Die jegige Haupt-Frage betreffend, conformire er sich mit Württemberg, sintemahl die Cron Spanien duplicem respectum habe, daß er nicht sehe, wie Deutschland ohne dieselbe zu beruhigen, weil sie nicht allein ratione Burgund als ein Reichs-Stand interessiret, und in diesem Krieg impliciret, sondern auch noch viel veste Dörter und Plätze in ihrer Gewalt und Hand habe &c. Was andere derselben absonderliche Königreiche und Lande angehe, das wäre billig darvon zu separiren; und würde gut seyn, hiesiger Stände Meynung zu suspendiren. Weil nun aber zu besorgen, die Herren Frankosen möchten es weiter urgiren und hart darauf bestehen, auch weiter nicht tractiren wollen, so sey er in eventum auch der Meynung, man solle Ihrer Majestät einrathen, das die Spanische Sache nur ganz auszustellen &c. damit der allgemeine Friede desto eher restabilliret und dann dem Türcken desto besser begeanet werden könnte &c. was man jedoch unterdessen, vel duranteibus vel finitis his Tractatibus, cooperiren könne, werde man nicht unterlassen.

Ba-

1646.
Febr.

Baden-Durlach: *Premissa gratiarum actione*, weil zu vermuthen, daß die Majora keinen Platz haben werden, sondern die Cronen auch darbey interessiret seyn und sich daran nicht möchten binden lassen: so conformire er sich den vorstehenden, daß auch die *Vota discrepantia & singularia* (darbey auch unterschiedliche Fürstliche Häuser interessiret) dem Bedencken inferiret werden.

1646.
Febr.

Ad quaestionem propositam: weil die Cron es selbst also sehet, so halte er dafür, daß diese Quæstion wohl auszulassen, oder auf eine andere Zeit zu differiren ic. Weil aber, wie Würtemberg und Hessen-Darmstadt angeführet, die Cron Spanien *duplicem respectum* habe; so conformire er sich, wann Sie als ein Reichs-Stand consideriret werde, denselben *Votis*, und könnte mit darzu gezogen werden; doch daß es *citra præjudicium & remoram Tractatum Germanicorum &c.* geschehe.

Meckelnburg: *Ratione Meckelnburg* sage er Dank pro *Communicatione* dessen, was die Herren Ministerischen für ein *Conclusum* zu machen ihnen wollen belieben lassen ic. und weil vom Hochlöblichen *Directorio* selbst angeführet, wann *Ihro Majestät* es allein mit den Ständen zu thun hätte, und die Cronen nicht darbey interessiret wären, so würde es weniger *Difficultäten* geben. Weil nun aber dasselbe nicht sey, so wolle das *Directorium* ihme gefallen lassen, die hiesigen *Vota* dem *Concluso* einzurücken, daß aller Stände *Meynungen* *Ihrer Kayserlichen Majestät* zur *Dijudication* übergeben, und im wiedrigen den *Exteris* nicht Anlaß gegeben werde, *ut ferro Majora faciant*.

Ad quaestionem propositam, erinnern sich Fürsten und Stände samt und sonders, daß nun eine geraume Zeit hero Teutschland ein *Theatrum Belli Europæi* gewesen, und weil nun, wie Würzburg angereget, allemal Funken vom Spanischen Kriege in Teutschland herüber geflogen, so halte er dafür, daß *seposito isto discrimine*, wie Würtemberg und Hessen-Darmstadt angeführet, die Sachen zwischen Frankreich und Spanien, als Spanien, zwar nicht einzumischen; hergegen aber, wann es *ratione Burgund* consideriret werde, dessen Interesse hierbey nicht zu negligiren. Conformire sich also mit Würzburg, Würtemberg, Hessen-Darmstadt und andern dahin zielenden.

Meckelnburg-Güstrau: Eben dasselbe.

Pommern-Sterin: Im Rahmen *Ihro Chur-Fürstlichen Durchlaucht* als *Herzogs* in Pommern, sage er gleichfalls Dank, und halte gänzlich dafür, die zu *Minster* anwesende Fürsten und Stände werden der hiesigen *Intention* gnugsam vernommen haben, daß nemlich erst reiffliche *Deliberationes* zu beyden Theilen zu halten, hernach, wie die vorstehenden an *Evangelischer* Seiten der einmüthigen *Meynung* gewesen, die erste *Classis* in *forma* eines *Bedenckens* abzufassen, und denselben die in dem *Magdeburgischen* und andern *Votis extense super Amnestia* und sonderlich *ratione Termini* angeführte *Rationes* einzurücken ic. wobey er denn auch an *Seiten* *Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht* nochmals wiederhole, was bey dem *Statu Politico* des *Königreichs Böhmen*, wegen des *Herzogthums Jägerndorff* Erinnerung vom ihm geschehen. Daß nun aber die Herren *Ministerischen* per *Majora* ein *Conclusum* gemacht, müsse man a *parte* Pommern, *propter rationes adductas* ansehen, ob es sich also gebühret hätte. Welche *Rationes* dann dem *Bedencken* gleichfalls einzurücken, damit sie stracks sehen, daß die *Majora* hier nicht gelten würden. In *omni actione* *duo esse consideranda*, *finem & media &c.* Weil nun *communis finis Pax* sey, so müssen auch *adæquata & proportionata media* gebrauchet werden. Weil nun 1) bekant, daß der Friede weder durch den *Prager Schluß*, noch die *Regensburgerische Amnestie* noch auch die *Cassationem effectus suspensivi* zu heben gewesen, auch die *Cronen* ihre *Reflexion* dahin nicht machen. 2) Zu *Regensburg* und *Frankfurth* fast alle *Evangelische* Stände auf eine *Univerfalem & Illimitatam* *Zweyter Theil.*

X r

Amne-

1646.
Febr.

Amnestiam gebrungen. 3) Da man gleich die Majora dem Reichs-Herkommen und bekanten Reguln nachgehen und gelten lassen wollte, welches dahin zu stellen: so versire man doch hierunter mit den Cronen, da beyder Theile Considerationes und Vorschläge in Acht zu nehmen; hiesige Vota nun 4) auf eine solche Amnestiam gehen, wie sie die Cronen begehren; Deme auch 5) Ihre Kayserliche Majestät in Dero Resolutionibus so groß nicht entgegen gewesen, so wären alle solche Rationes den Herren Münsterischen zu repräsentiren, daß auf die Majora pro statu præsentii nicht zu sehen.

1646.
Febr.

Ad quaestionem propositam, könnte man sich mit denen wohl vergleichen, so dafür gehalten, daß die Frage noch etwas unzeitig: siehe aber mit Sachsen-Altenburg an, ob die Cronen sich damit würden vergnügen lassen. Zu Verhütung nun undienlicher Weitsäufftigkeit, wäre es per modum præoccupationis modice & caute dahin einzurichten, damit nicht die auswärtigen Kriege mit den Reichs-Sachen confundiret werden. Wann alsdamm Deutschland erst wieder zu Ruhe und Frieden gebracht: so würden Chur-Fürsten und Stände ihnen angelegen seyn lassen, nicht allein der Cron Spanien, sondern auch der ganzen Christenheit zu ihrer Beruhigung beyrätzig zu seyn.

Pommern-Wolgast: Idem.

Sachsen-Lauenburg: Demnach Ihre Kayserlichen Majestät und dem ganzen Reich damit nicht gedienet, was an diesem oder jenem Ort per Majora geschlossen, sondern was von ein-und andern beygerathen, so zu Beförderung des Friedens-Wercks dienlich, so gar, daß auch singulare Votum zu attendiren; zumahl die leidige Erfahrung erwiesen, daß die vorige Amnestia, welche suo modo per Majora geschlossen worden, den Frieden gar nicht erhoben, sondern solche Majora nun so viel Jahr mit Feuer und Schwert impugniret worden: So wäre wohl nicht darauf zu sehen, was die Majora gegeben, sondern was zu diesem Friedens-Werck zulänglich. Wolle derowegen aus seinen und anderer vorsitzenden Considerationibus gleichfalls der Meynung seyn, daß den Münsterischen Votis auch disseite fallende gute Gedanken ausführlich beyzusehen, und beyderley in ein Bedencken zu bringen wären.

Ad quaest. propositam, weil die Königlich Propositiones und Kayserliche Declarationes selbst es resolviren; indem die Cron Spanien nicht als Herzog zu Burgund, sondern als König in Hispanien genemmet wird, und weil dann das Deutsche Wesen ohne das mehr als zu general, so wäre die Generalität dieser Tractaten nicht also zu verstehen, daß darum alle und jede auswärtige Sachen und sonderlich der Spanische Krieg mit darein gezogen werden müste &c. Und das um so viel mehr, weil Frankreich und Spanien so leicht und so oft wieder in Krieg mit einander gerathen, und um lieberlicher Ursachen willen neue motus entstanden &c. Sollte nun Deutschland gleichsam davon dependiren, und nicht ehe oder länger Frieden erlangen und behalten, als Frankreich und Spanien mit einander Frieden hätten: würde es demselben fürwahr eine gefährliche Consequenz seyn. Wäre demnach Ihre Majestät dahin einzuwathen, daß erst das Königlich Reich wieder beruhiget, und die andern Tractaten lieber so lang ausgefetzt werden möchten &c. doch also, daß, wann Deutschland wieder befriediget, und beyden Theilen beliebig, solche Tractaten reallumiret und befördert werden; zumahl es, wie Würzburg angeführet, nicht ohne sey, daß mehrmahls die Funcken von dannen in Deutschland herüber gestoben seyn. Im übrigen conformire er sich.

Wetterauische Grafen: Præmissa gratiarum actione für die beschehene apertur &c. So viel die Majora anlange, halten sie gleichfalls dafür, daß die Cronen als tertii intervenientes sich nicht würden binden lassen: und derowegen dieselben auch nicht zu attendiren wären. Bätthe derowegen, das Bedencken dieses Augustissimi Confessus in einen Auffsat zu bringen, und nachmahls nach Münster zu schicken, dabey aber des Wetterauischen Grafen-Standes tam generalia quam specialia

1646. specialia in specie mit einzurücken, zu dem Ende sie dann copiam Voti in puncto 1646.
Febr. Amnestiæ ad Protocollum übergeben hätten. Febr.

Ad quaestionem propositam, wäre unter dem Hause Spanien als einem Reichs-Stande und als einer fremden Cron distinguiert worden. So viel Spanien ratione Burgund anlange, habe es seine Wege, und hätte man sich dessen gleich andern Ständen anzunehmen: was aber die Cron selbstem betreffe, wiederholen sie die in vorstehenden Votis angeführte Rationes, warum diese quaestio noch zurück zu setzen, und erst in progressu der Tractaten zu reassumiren. Halten sonst gleichfalls für billig, wann der liebe Gott Deutschland so gnädig ansehen und mit dem lieben Frieden beseeligen möchte, daß alsdann nicht allein die Christliche Liebe, sondern auch der Respekt gegen Ihre Kayserlichen Majestät und dem Hause Oesterreich erfordere, dahin bezurathen, damit auch zwischen beyden Cronen Frieden gestiftet werde.

Directorium: Aus den Votis komme endlich diese Meynung heraus; Es sey den Kayserlichen Herren Plenipotenciariis einzurathen, daß ob man wohl diese quaestio noch etwas zu frühzeitig halte, auch dem Hause Spanien ratione Burgund seine Ruhe gern gönne, und nach beruhigten Deutschland zu cooperiren nicht unterlassen wolle; so wäre doch, wann deswegen Frankreich die Tractaten verzögern wollte, hierinnen mit Einmischung fremder Händel sich nicht aufzuhalten, sondern vielmehr der Friede in Deutschland zu befördern.

Frage darauf, ob noch etwas dabey zu erinnern? Tacebant. Nun wären noch 2. Quaestiones, so biß folgenden Tages differiret würden.

Daß nun auch diese siebende Session, bey gehaltener conferirung der Protocollen, in substantia gleiches Inhalts befunden worden, solches thun wir allerseits eigenhändig subscribendo bekennen. Signatum Osnabrück den 3. Febr. 1646.

Christian Werner.

Samuel Ebert.

Eusebius Jäger.

Joh. Samuel Fehr.

§. II.

Nächste Session, über die Franztösische Passports vor Lothringen.

In der Achten, am 4ten Februar. gehaltenen Session, kam vor: 1) Ob die Franzosen nicht schuldig wären, daß Briefe vor den Herzog von Lothringen zu ertheilen? Pro affirmativa wurde angeführet: Lothringen wäre bey diesem Kriege interessirt, und gehöre unter die Adhærentes Imperatoris; wäre ein vornehmer Stand des Reichs, und präcendire ja Frankreich ebenfalls vor seine Adhærentes, die nöthigen Pässe; Sein Vasallagium gegen das Reich habe dadurch nicht aufgehört, daß er mit Frankreich einen Particular-Vergleich getroffen, und sich in dessen Protection begeben habe; dieses wäre nur ein Personal-Werk, und könne dem ganzen Haus nichts präjudiciren; Anno 1636. habe Lothringen sich in das Deutsche Wesen immiscirt, daher seine Sa-
Zweyter Theil.

che von dem jetzigen Krieg dependire; Wann diejenigen, welche aus Noth die Französische Protection annehmen, so gleich die Protection des Reichs verlustig seyn sollten, würde es auf ein Servitue hinaus lauffen; Chur-Trier wäre ja auch in Französischem Schuß gestanden; Lothringen wolle seine Sache coram Statibus Imperii ausführen, daher ihm die Salvi Conductus, wenigstens zu dem Ende, ertheilet werden müßten, damit er seine Nothdurfft beobachten, und man hernach sehen könne, wie weit sich das Reich seiner anzunehmen habe. Zumahl er wegen Nomeny, als ein Reichs-Stand vom Friedens-Werk nicht könne ausgeschlossen werden.

Weil aber die Franzosen solche Pässe vor Lothringen, vornehmlich um deswillen abschlugen, weil selbige schon ehemal bey
Er 2 den